

99602011016000

Anerkennung für betreuungsspezifische Studien-, Aus- und Weiterbildungsgänge beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_352918/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99602011016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung für betreuungsspezifische Studien-, Aus- und Weiterbildungsgänge beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung für betreuungsspezifische Studien-, Aus- und Weiterbildungsgänge beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	rechtliche Betreuung, Anerkennung, Studiengang, Ausbildung, Weiterbildung, Betreuungsrecht, Hochschule, Bildungsträger, Betreuung, Sachkundenachweis, Betreuer, Betreuerin

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) § 23 Abs. 3 Satz 2](https://www.gesetze-im-internet.de/btogg/_23.html) • [Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) §§ 3, 5 Abs. 1, 2 und 3](https://www.gesetze-im-internet.de/btregv/) • [Berliner Gesetz zur Ausführung des Betreuungsorganisationsgesetzes (AGBtOG Bln) § 1 Abs. 3, 4](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BtOGAG BEpP1)
Teaser	
Volltext	Hochschulen, die betreuungsspezifische Studiengänge anbieten, müssen diese auf Antrag anerkennen lassen. Dasselbe gilt für betreuungsspezifische Aus- und Weiterbildungsgänge durch oder in Kooperation mit Hochschulen für Teilnehmende ohne Hochschulreife. Erst durch die Anerkennung der Studiengänge bzw. der Aus- und Weiterbildungsgänge gelten die Abschlüsse der Absolventen als vollständiger Sachkundenachweis. Den Absolventen wird dadurch ohne weitere Nachweise der Zugang zur Registrierung als berufliche Betreuerinnen und Betreuer ermöglicht. **Verfahrensablauf** 1\.. Stellen Sie als Hochschule oder kooperierende

Modul

Sachverhalt

Hochschule einen formlosen, schriftlichen Antrag auf Anerkennung für betreuungsspezifische Studien-, Aus- und Weiterbildungsgänge.

2\ Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag.

3\ Im Ergebnis der Antragsprüfung wird ein Bescheid über die Anerkennung des betreuungsspezifischen Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgangs ausgestellt.

Erforderliche Unterlagen

• **Antrag auf Anerkennung für betreuungsspezifische Studien-, Aus- und Weiterbildungsgänge**

Bitte stellen Sie einen formlosen, schriftlichen Antrag.

• **Zur Anerkennung von Studiengängen: Nachweise und Ordnungen**

- Zugangs- und Zulassungsordnung
- Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Praktikumsordnung
- Liste der Lehrenden

• **Zur Anerkennung von Aus- und Weiterbildungsgängen: Nachweise und Ordnungen**

- Curriculum
- Darstellung der Zugangsvoraussetzungen
- Prüfungsordnung
- Liste der Lehrenden
- Kopien der Qualifizierungsnachweise für alle Lehrenden
- Eigenerklärung
- Finanzierungsplanung bezogen nur auf den Aus- und Weiterbildungsgang
- Muster eines Zeugnisses

Voraussetzungen

- Der Standort der Hochschule ist in Berlin.
- Der betreuungsspezifische Studiengang muss bereits nachweislich akkreditiert sein.
- Der betreuungsspezifische Studiengang muss sämtliche Sachkundeanforderungen vermitteln.
- Die Verleihung eines akademischen Grades nach erfolgreichem Abschluss des betreuungsspezifischen Studiengangs muss belegt werden.
- **Die betreuungsspezifischen Aus- und Weiterbildungsgänge sollen auf wissenschaftlichem Niveau deutlich umfangreichere Kenntnisse als ein Sachkundelehrgang vermitteln.**

Modul	Sachverhalt
	Das bedeutet, sowohl die Inhalte der für den Sachkundelehrgang bestimmten Module, als auch ihr Umfang, sind verbindlich. • **Die betreuungsspezifischen Aus- und Weiterbildungsgänge müssen einen Mindestumfang von 270 Zeitstunden umfassen.** Aufgrund der Komplexität sollte ein größerer Gesamtumfang eingeplant werden. • Bei betreuungsspezifischen Aus- und Weiterbildungsgängen muss geprüftes Wissen vermittelt und durch ein entsprechendes Zeugnis des Anbieters nachgewiesen werden. • Bei betreuungsspezifischen Aus- und Weiterbildungsgängen können Unterrichtseinheiten auch in die bei Hochschulen übliche Einheit der ECTS umgerechnet werden.
Kosten	1.654,00 Euro je Studien-, Aus- und Weiterbildungsgang
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 3 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung für betreuungsspezifische Studien-, Aus- und Weiterbildungsgänge beantragen